



## 386. Niederschrift

zur Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 03.07.2019

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:35Uhr

Anwesend: BM Ing. Mario Nocker, VBM Berthold Eppacher, Stephan Spörr, Mag. Regine Hörtnagl, Peter Tost, Mag. Petra Wohlfahrtstätter, Thomas Pranger, DI (FH) Gerhard Strickner, Ing. Thomas Strickner, Thomas Nocker, Fritz Hilber, Christoph Nocker, Ing. Gerhard Mair

Entschuldigt: Ing. Richard Hilber

Unentschuldigt: -

Schriftführerin: Barbara Schliernzauer

## Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung der Vergaberichtlinien für die Baugründe „Mittlerer Galtschein“
2. Beschlussfassung über die Pachtverlängerung der Familie Vinatzer
3. Beratung über den Austausch des Parkautomaten bei den Campingstellplätzen
4. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des SFC Los Toreros um Kostenersatzung für die neue Bewässerungsanlage
5. Bericht des Substanzverwalters der GGAG Trins
6. Beschlussfassung der vorgeprüften Jahresrechnung 2018 der GGAG Trins
7. Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Verordnungstextes
8. Beratung und Beschlussfassung über Investitionen im Bereich „Schilift Trins“ im budgetären Rahmen
9. Allfälliges
10. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

### Beschlüsse

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. BM Mario Nocker erkundigt sich, ob alle Gemeinderäte die Einladung erhalten haben und ob es Einwände zur ausgesendeten Tagesordnung gibt. Die Tagesordnung haben alle erhalten und es gibt keine Einwände dazu.

#### 1. Beratung und Beschlussfassung der Vergaberichtlinien für die Baugründe „Mittlerer Galtschein“

Diverse Änderungsvorschläge werden in die Vergaberichtlinien eingearbeitet.

BM Mario Nocker stellt den Antrag, die gemeinsam geänderten und niedergeschriebenen Vergaberichtlinien für die Baugründe „Mittlerer Galtschein“ zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

BM Mario Nocker informiert, dass eine Postwurfsendung mit allen wichtigen Informationen verschickt werden wird. Auch ein zweites Angebot bzgl. Vertragsabwicklung wird eingeholt.

## 2. Beschlussfassung über die Pachtverlängerung der Familie Vinatzer

BM Mario Nocker stellt den Antrag, den bestehenden Pachtvertrag mit Familie Vinatzer um weitere 5 Jahre und € 5,00/jährlich, ab sofort indexangepasst, zu verlängern.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## 3. Beratung über den Austausch des Parkautomaten bei den Campingstellplätzen

BM Mario Nocker verliest die Auswertung über die Einnahmen der letzten Jahre beim Parkautomaten Fußballplatz/Campingstellplätze. Anschließend erläutert BM Mario Nocker das Angebot der Firma Siemens und der Firma Technic Gerätebau GmbH zur Erneuerung des Parkautomaten (inkl. Kartenzahlungsfunktion).

BM Mario Nocker stellt den Antrag, Punkt 3 der Tagesordnung wie folgt abzuändern:

*Beratung und Beschlussfassung über den Austausch eines zusätzlichen Parkautomaten bei den Campingstellplätzen*

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

BM Mario Nocker stellt den Antrag, laut Bestbieterangebot von der Fa. Firma Technic Gerätebau GmbH einen zusätzlichen Parkautomaten zu kaufen und bei den Campingstellplätzen zu installieren.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## 4. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des SFC Los Toreros um Kostenersatz für die neue Bewässerungsanlage

BM Mario Nocker verliest das Ansuchen des SFC Los Toreros um Kostenersatz für die neue Bewässerungsanlage beim Fußballplatz. BM Mario Nocker erteilt das Wort an den Obmann Michael Graus.

BM Mario Nocker stellt den Antrag, dem Ansuchen auf Kostenersatz für die neue Bewässerungsanlage in der Höhe von € 1.451,00 Folge zu geben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## 5. Bericht des Substanzverwalters der GGAG Trins

BM Mario Nocker erteilt das Wort an SV Thomas Pranger. SV Thomas Pranger verliest seinen Bericht vor.

*Der Trunaschranken ist montiert und der Anschlusszaun errichtet.*

*Mit einer Fahrradrutsche wird noch zugewartet ob Beschwerden kommen, dass es durch das Gatter zu schwierig wäre. Es sollte aber durchaus auch so gehen.*

*Die Arbeiten beim Trunazaun sind zurzeit voll im Gange. Hier wäre zu diskutieren ob man die Arbeiten heuer zur Gänze abschließen sollte oder nächstes Jahr weitermacht. Ca. 300 Std. wurden kalkuliert, welche diese Woche schon überschritten werden.*

*Das Geld für den Grundverkauf an Birgit Knauseder wurde vollständig an die Gemeinde ausgezahlt. Es hat leider weitere Windwurfschäden im Bereich Kohlstatt gegeben und wir sind damit jetzt wahrscheinlich schon knapp über dem Hiebsatz für 2019.*

*Die Aufarbeitung in Trins Süd ist abgeschlossen und in Trins Nord arbeiten zurzeit mehrere Parteien, um das Holz rechtzeitig aus dem Wald zu bekommen. Aufgrund weit verstreuter einzelner Bäume muss das Holz jetzt mit einem Traktor zu größeren Einheiten zusammengeführt werden.*

Es ist sehr schwierig momentan Firmen für die Aufarbeitung des Schadholzes zu finden und der Preis für Schlägerungsarbeiten ist deshalb gestiegen. Der Holzpreis ist voll unter Druck, aber bis Ende Juni bekommen wir noch € 70,50 für BC Qualität. Es ist abzuwarten, wie hoch der Anteil an verwertbarem Holz aus dem Bereich Trins Nord ist, weil mit dem Brennholz natürlich ein Minus-Ergebnis herauskommt.

Der Schranken in Erlawies wurde beschädigt und musste repariert werden.

Am Goaßriedeweg wurden Warntafeln für den Steinschlag aufgestellt und die Beschaffenheit des Weges wird jetzt überprüft.

Die Zäune bei der Gerichtsherrnalm wurden repariert sowie einige Auskehren getauscht.

Mit dem TVB Wipptal wurde das Übereinkommen für die Wegbenutzung Blaserweg für die Mountainbiker unterzeichnet.

Das Auto der GGAG hatte leider nach einem Monat Motorschaden. Nach einer Lösung, den Schaden so gering wie möglich für die GGAG zu halten, wird gesucht.

## 6. Beschlussfassung der vorgeprüften Jahresrechnung 2018 der GGAG Trins

BM Mario Nocker erteilt das Wort SV Thomas Pranger. SV Thomas Pranger erläutert die Jahresrechnung 2018. Die Rechnungsprüferin GR Regine Hörtnagl verliest den Prüfbericht.

Diverse Fragen werden beantwortet und SV Thomas Pranger nimmt Stellung zu den Empfehlungen im Prüfbericht.

GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT					
"GG-AG Trins"					
JAHRESRECHNUNG 2018 und VORANSCHLAG 2019 (Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996)					
VI. JAHRESRECHNUNG - VERMÖGENSÜBERSICHT					
Kt.	Bezeichnung	(a) Anfangsbestand		(b) Endbestand	
		Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Nr.	BESTANDSKONTEN				
12	Finanzamt Zahllast	4.133,56			6.256,12
20	Handkasse				
21	Girokonto bzw. Summe Girokonten	24.168,30		104.680,79	
22	Sonstiges Geldvermögen (Sparbücher, Wertpapiere...)				
23	Sicherheitsleistungen (z.B. übergebene Sparbücher als Kaution)				
24	Forderungen (gewährte Darlehen)				
30	Aushaftende Darlehen, z.B. Bankdarlehen, LKF-Kredite, usw.				
31	Sonstige Verbindlichkeiten		34.568,11		-
	Summe Aktiva/Passiva				
	Saldo	-	6.266,25		98.424,67
VII. JAHRESRECHNUNG - ERFOLGSÜBERSICHT			VIII. VORANSCHLAG - ERFOLGSÜBERSICHT		

Kt. Nr.	Bezeichnung E R F O L G S K O N T E N	Erfolgsübersicht 2018		(a) Soll-VA 2018		(b) Geplant 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
40	Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit		182.298,95		173.860,00		113.900,00
41	Jagd, Fischerei		73.535,04		72.000,00		72.500,00
42	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten (Handymasten, Überfahrten,...)		11.082,89		13.500,00		18.500,00
43	Zinserträge		71,09		50,00		40,00
44	Grundverkauf		41.883,84				15.000,00
45	Beihilfen, Förderungen		34.481,59		22.000,00		16.000,00
46	Schotterabbau, Steinbruch		1.917,60		1.800,00		2.000,00
47	Bewirtschaftungsbeitrag (§ 36h TFLG 1996)		6.780,75		7.200,00		7.000,00
50	Ausgaben für land- u. forstw. Tätigkeit (Schlägerung, Aufforst.,...)	115.203,21		131.996,00		73.800,00	
51	Jagd, Fischerei	-					
52	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten	-					
53	Bankzinsen, Bankspesen	487,58		450,00		490,00	
54	Gebäudeinstandhaltung (Sanierung, Verbesserung,...)	1.502,76		3.800,00		3.000,00	
55	Maschinen, masch. Anlagen (Anschaffung, Instandhaltung)	1.155,06				8.000,00	
56	Bringungsanlagen (Wege, Materialseilbahnen, ...)	16.723,14		22.500,00		21.480,00	
57	Versicherungen	3.698,48		3.400,00		4.300,00	
58	Energie (Strom, Gas, Treibstoffe,...)	-		200,00		1.000,00	
59	Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben (inkl. Waldaufsicht)	46.308,75		32.000,00		37.500,00	
60	Personal- u. Verwaltungsausgaben	33.490,16		33.500,00		34.000,00	
61	Bewirtschaftungsabteilung (§ 36i TFLG 1996)	-					
62	Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde(n)	62.564,00		62.564,00		35.000,00	
63	Differenz AB Finanzamt Zahllast	795,80					
64	Bereinigung sonstige Verbindlichkeiten		34.568,11				
65	Almzaun Truna, nur Material und Hubschrauber					8.000,00	
66	Schranken Grazanna					7.200,00	
67	Rücklagen für eventuelle Steuernachzahlungen (Ust Eigenjagd und Fehlbuchung)					11.170,00	
Summen Einnahmen/Ausgaben							

		281.928,94	386.619,86	290.410,0	290.410,00	244.940,0	244.940,00
				0		0	
Gewinn/Verlust		104.690,92		-		-	
IX. Verprobung - Differenzberechnung							
A	Anfangsbestand	6.266,25					
B	zuzüglich Summe Einnahmen	386.619,86	Endbestand lt. gemeldeter Vermögensübersicht (VI/b)		98.424,67		
C	abzüglich Summe Ausgaben	281.928,94	Endbestand gemäß Verprobung (IX/D)		98.424,67		
D	Endbestand	98.424,67	Differenz		- 0,00		
X. Zusatzangaben							
E	Im Folgejahr veranschlagte Kredittilgung in €			Nicht Zutreffendes ist zu streichen			
F	Es existiert ein Bewirtschaftungsübereinkommen gemäß § 36i TFLG 1996	Ja	Nein				
G	Es wurden die Nutzungsrechte im vorangegangenen Wirtschaftsjahr ausgeübt	Ja	Nein				
H	Datum Rechnungsprüfung						
I	Datum Gemeinderatsbeschluss Geldvermögen des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in						
J	€:						
K	Forderungen des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:			Nicht Zutreffendes ist zu streichen			
L	Verbindlichkeiten des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:						

BM Mario Nocker bedankt sich und erteilt das Wort an Rechnungsprüferin Mag. Regine Hörtnagl.  
 RP Mag. Regine Hörtnagl liest den Prüfbericht Jahresrechnung 2018 der GGAG Trins vor:

**Prüfbericht**

*Jahresrechnung 2018 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Trins*

*erstellt von Regine Hörtnagl (erste Rechnungsprüferin)*

*am 03.07.2019*

**Grundlagen:**

*Buchführungs-und Gebarungsverordnung für atypische Gemeindegutsagrargemeinschaften, LGBl Nr. 79/2014, zuletzt geändert mit LGBl Nr. 151/2016 (BuchfGebarV);*

*§§ 36a ff Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996, LGBl. Nr. 77/1998, zuletzt geändert mit LGBl Nr. 144/2018 (TFLG 1996);*

*Auszugsweise Zusammenfassung der wesentlichsten Tätigkeiten des ersten Rechnungsprüfers, Abteilung Agrargemeinschaften, Stand 02.03.2017;*

**Anmerkungen:**

*Die Unterlagen für die gegenständliche Prüfung, bestehend aus Belegen, Kontoauszügen, dem Buchungsjournal, diversen Verträgen, Dienstzetteln, Arbeitsübereinkommen und Vergleichsangeboten, wurden der Rechnungsprüferin am 13.02.2019 durch den ehemaligen Substanzverwalter Peter Tost*

übergeben. Das Formular „Jahresrechnung 2018 und Voranschlag 2019“ (Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996) wurde vom neuen Substanzverwalter Thomas Pranger nach Befassung der Steuerberatungskanzlei Schönherr & Schönherr am 05.06.2019 übermittelt. Diverse fehlende Belege und Unterlagen wurden bis zum 01.07.2019 nachgereicht und finden sich nun in den Beilagen zu diesem Bericht. Die Jahresrechnung 2017 und der Voranschlag 2018 wurden vom Gemeinderat am 06.03.2019 genehmigt. Der Voranschlag 2019 wurde vom Gemeinderat am 08.05.2019 beschlossen und wurde in dieser Form in das nunmehr vorliegende Formular „Jahresrechnung 2018 und Voranschlag 2019“ übertragen. Die nachfolgende Prüfung orientiert sich am Rahmen der oben angeführten Grundlagen. Eine steuerrechtliche Prüfung der Finanzgebarung der GGAG ist daher nicht Gegenstand dieses Prüfberichts.

#### 1. Formular „Jahresrechnung“:

Die Jahresrechnung wurde auf dem amtlichen Formular erstellt (Beilage A).

Vermögensübersicht –Bestandskonten:

Die Bilanzidentität ist gegeben, dh der Endbestand zum 31.12.2017 entspricht dem Anfangsbestand zum 01.01.2018.

Der Anfangs- und Endbestand des Bestandskontos (Nr. 21) im Jahr 2018 stimmen mit dem Geldverkehrskonto Nr. AT94 3632 9000 0052 0916 bei der RAIBA Wipptal überein:

Stand 01.01.2018: 24.168,30 EUR

Stand 31.12.2018: 104.680,79 EUR

Zum Zwecke des Grundverkaufs an Herrn Markus Schlögl wurde ein eigenes Treuhandkonto (AT05 3632 9246 0001 6816) bei der RAIBA Wipptal eingerichtet. Dieses wurde lt. Mitteilung von Frau RA Dr. Ursula Rauch-Kleinlercher vom 02.01.2019 nach Überweisung der Kaufsumme (43.400,00 EUR) abzgl. Steuern in Höhe von 41.883,84 EUR auf das oben zitierte Geldverkehrskonto mit Stand 0,0 EUR geschlossen.

Darüber hinaus verfügt die GGAG über Geschäftsanteile in Höhe von 1.000,00 EUR bei der Raiffeisenbank Wipptal (Beilage B), welche lt. Auskunft von SV Thomas Pranger bereits im Jahr 2003 erworben wurden. Bis dato hat dieses Vermögen keinen Niederschlag in der Jahresrechnung der GGAG gefunden, auch nicht in der nunmehr vorliegenden Jahresrechnung 2018.

Der Endbestand des Kontos „Finanzamt Zahllast“ (Nr. 12) errechnet sich aus dem übermittelten Steuerkonto-Auszug vom 18.06.2019 (Beilage C) in Zusammenschau mit den Ausführungen der Steuerberatungskanzlei Schönherr & Schönherr im Mail vom 05.06.2019 (Beilage A).

Die in den bisherigen Jahresrechnungen angeführten „Sonstigen Verbindlichkeiten“ (Kto-Nr. 31) sind laut Stellungnahme der Steuerberatungskanzlei vom 01.07.2019 (Beilage D) nicht mehr in den Bestandskonten anzuführen und wurden einer „Bereinigung“ zugeführt (siehe unten).

Erfolgsübersicht –Erfolgskonten:

Die Ausgaben im Jahr 2018 waren durch den Voranschlag im Wesentlichen gedeckt. Es wurden ca. 10.000,00 EUR weniger ausgegeben als veranschlagt. Die Ausgaben auf den Konten „Ausgaben für land-u. forstw. Tätigkeit“ (Nr. 50) und „Bringungsanlagen“ (Nr. 56) fielen geringer aus als veranschlagt.

Hingegen sind die Ausgaben am Konto „Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben“ (Nr. 59) deutlich höher (rd. 14.000,00 EUR). Diese Budgetüberschreitung ist zu einem großen Teil auf die vom neuen SV veranlasste „steuerliche Bereinigung“ zurückzuführen und errechnet sich wiederum aus dem Steuerkonto-Auszug in Verbindung mit den Ausführungen der Steuerberatungskanzlei (Beilagen A, C und D).

Hinzukommen nicht budgetierte Ausgaben auf einem neuen Konto unter dem Titel „Differenz AB Finanzamt Zahllast“ (Nr. 63), welche sich wiederum aus dem Steuerkonto-Auszug (Beilage C) in Zusammenschau mit den Ausführungen der Steuerberatungskanzlei vom 01.07.2019 (Beilage D) ergeben.

Im Jahr 2018 sind im Wesentlichen alle erwarteten Einnahmen gemäß dem Voranschlag eingelangt.

Aufgrund von Mehreinnahmen unter den Konten „Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit“ (Nr. 40), „Beihilfen, Förderungen“ (Nr. 45) und „Grundverkauf“ (Nr. 44) wurden ca. 60.000,00 EUR mehr eingenommen als veranschlagt.

Das Konto „Bereinigung sonstige Verbindlichkeiten“ (Nr. 64) war im Voranschlag 2018 nicht enthalten und resultiert aus dem Umstand, dass in der vorliegenden Jahresrechnung keine „Sonstigen Verbindlichkeiten“ in den Bestandskonten mehr enthalten sind. Eine Begründung findet sich im Schreiben der Steuerberatungskanzlei vom 01.07.2019 (Beilage D).

Es wird Folgendes angemerkt:

Da die nunmehr vorliegende Jahresrechnung 2018 von einer dazu befugten Fachperson (Steuerberatungskanzlei Schönherr & Schönherr) erstellt worden ist, wurde die neue/geänderte Abbildung der Konten Nr. 12, 59, 63 und 64 lediglich einer groben Plausibilitätsprüfung unterzogen.

## 2. Verrechnungsaufschreibungen:

Die Verrechnungsaufschreibungen im Buchungsjournal sind vollständig und wurden nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung geführt. Es gibt zu allen Buchungen fortlaufend nummerierte Belege. Die Beträge stimmen mit den Eingaben im Buchungsjournal und mit den Kontoauszügen überein. Für die Auszahlungen an die Auskehrenausputzer liegen Dienstzettel vor, für die Behirtung der Trunaalm ein freier Dienstvertrag. Dies gilt nicht für die unter Punkt 1. erwähnten Vorgänge auf den Konten Nr. 59, 63 und 64, welche sich aufgrund der Befassung einer Steuerberatungskanzlei im Jahr 2019 ergeben haben. Dementsprechend gibt es bei diesen Konten auch keine Summengleichheit mit dem der Rechnungsprüferin vorliegendem Buchungsjournal.

## 3. Verrechnungsunterlagen:

Alle verbuchten Belege sind fortlaufend nummeriert und leicht auffindbar abgelegt. Die dazugehörigen Zahlungen erfolgten allesamt im Jahr 2018.

Dies gilt wiederum nicht für einen Teilbetrag des Kontos Nr. 59 sowie den Gesamtbeträgen unter den Konten Nr. 63 und 64.

Die Adresse der GGAG auf den Eingangsrechnungen wird zumeist korrekt angegeben. Auf jeweils zwei Belegen wird die „Gemeinde Trins“ (Klausner Markus, B 048 + B 158) bzw. die „Trunaalm“ (Austria Bio Garantie GmbH, B 081 + B 386) angeführt. Die restliche Anschrift (HNr. 36, 6152 Trins) stimmt auch auf diesen vier Belegen. Auf einem Beleg (Hechenblaickner, B 023) findet sich noch die „alte Adresse“ (Agrargemeinschaft Trins, HNr. 39, 6152 Trins).

Die Belege wurden entsprechenden Sachkonten zugeordnet. Bei B 305 ist bei der Eingabe in das Buchungsjournal ein Fehler unterlaufen. Obwohl sich auf dem Beleg handschriftlich die richtige Kontonummer findet, wurde eine Pachteinnahme auf das Konto „Einnahmen aus land-u. forstw. Tätigkeit“ anstatt richtigerweise auf das Konto „Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten (Handymasten, Überfahrten, ...)“ verbucht. Dabei handelt es sich offensichtlich um ein Versehen.

Die betragsmäßige Kontrolle hat keine Abweichungen zwischen den vorliegenden Belegen und den Kontoauszügen ergeben.

Skonti wurden nur teilweise ausgenutzt, bei den Belegen B 036, B 037, B 154, B 213, B 295, B 296 und B 358 war das nicht der Fall. Das daraus in Summe resultierende Einsparungspotenzial beläuft sich auf rund 57,00 EUR.

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wurde im Wesentlichen auf allen Eingangsrechnungen bestätigt. Auf den Belegen B 021, B 026, B 211, B 264 (2. Rechnung), B 270ff, B 366, B 367, B 368 und B 369 fehlt die Unterschrift des SV-Stv. Laut Auskunft des ehem. SV Peter Tost haben er und der ehem. SV-Stv. Thomas Pranger diese Rechnungen beim Durchgehen und Unterschreiben offenbar übersehen.

Die Auszahlungen im Jahr 2018 erfolgten somit –bis auf die vorerwähnten, nur teilweise unterfertigten Belege –auf Grundlage einer entsprechend bestätigten Zahlungsanordnung auf dem jeweiligen Beleg. Bei den vorliegenden vertraglichen Vereinbarungen stimmen die verrechneten Beträge mit dem Vertragsinhalt im Wesentlichen überein. Es fällt jedoch auf, dass bei den Indexanpassungen –teilweise auch aufgrund unterschiedlicher vertraglicher Vereinbarungen –uneinheitlich vorgegangen wurde. Zum Beispiel wurde bei den drei verpachteten Bienenhäusern (B 004, B 018 und B 019) und der verpachteten Jagdhütte (B 230) keine Indexanpassung vorgenommen, nur teilweise war dies jedoch auch vertraglich so vereinbart. Die Indexberechnung betreffend Pachtvertrag „Eigenjagd Marteier Schafalpe“ wurde von der Steuerberatungskanzlei Schönherr & Schönherr überprüft, auf das Ergebnis wird verwiesen.

Für die von der GGAG Dritten in Rechnung gestellte Wegbenutzungsgebühr (zB durch Naturfreunde B 008 und ÖAV B 353) finden sich keine schriftlichen Verträge. Ob dies notwendig bzw. sinnvoll ist, wäre zu klären. Barein- und -auszahlungen wurden auf Richtigkeit der Verbuchung und deren Vollständigkeit kontrolliert. Entsprechende Belege liegen vor.

## 4. Generelle Prüfung –Sonstiges:

Der Zahlungsverkehr wird möglichst bargeldlos abgewickelt.

Ein Bargeldbestand oder Spareinlagen sind zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vorhanden.

Die GGAG verfügt über kein Anlagenverzeichnis gemäß § 4 Abs. 3 BuchfGebArV. Laut Auskunft des ehem. SV Peter Tost ist dies mangels relevantem Anlagenvermögen bis dato nicht benötigt worden.

## 5. Zusammenfassung und Empfehlungen:

Die vorgelegten Unterlagen sind im Wesentlichen nachvollziehbar geführt. Die mit den im Jahr 2019 veranlassten (steuerrechtlichen) Bereinigungen einhergehende geänderte Darstellung diverser Konten in der Jahresrechnung konnte in den fortlaufend nummerierten Belegen und dem Buchungsjournal aus dem Jahr 2018 keinen Niederschlag finden. Folgende weitere Auffälligkeiten haben sich zusammengefasst ergeben:

- ☒ Vereinzelt wird noch die falsche Adresse auf Eingangsrechnungen angeführt.
- ☒ Vereinzelt fehlt bei der Zahlungsanordnung die Unterschrift des ehem. SV-Stv.
- ☒ Eine Pachteinnahme wurde einem falschen Konto zugeordnet.
- ☒ Skonti wurden nicht ausnahmslos ausgenutzt.
- ☒ Indexanpassungen werden teilweise unterschiedlich gehandhabt.

Die verabsäumten Skonti betreffen jeweils geringe Beträge. Dies dürfte auch für allfällige Einbußen aus verabsäumten/zu gering verrechneten Indexanpassungen gelten (von dieser Betrachtung ausgeklammert ist der Pachtvertrag „Eigenjagd Marteier Schafalpe“). Die übrigen Fehler sind formeller Natur.

Es wird empfohlen, bei der zukünftigen Buchhaltung und Gebarung der GGAG folgende Punkte zu beachten:

1. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Anschrift der GGAG in allen Eingangsrechnungen korrekt angeführt wird.

2. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit sollte auf allen Belegen, nicht nur auf den Eingangsrechnungen, vom SV und vom SV-Stv. bestätigt werden. Selbiges gilt für die Zahlungsanordnung.

3. Die internen Abläufe sind so zu gestalten und mit Kontrollmechanismen zu versehen, dass keine Auszahlung ohne entsprechender, vom SV und vom SV-Stv. unterfertigter Zahlungsanordnung auf jedem Beleg, veranlasst wird.

4. Damit dies nachvollziehbar ist, sollten die Unterschriften des SV und des SV-Stv. auf den Zahlungsanordnungen jeweils mit dem Unterfertigungsdatum versehen werden.

5. Die Belege sind den richtigen Konten zuzuordnen.

6. Skonti sollten ausnahmslos ausgenutzt und Indexanpassungen bei Pachtverträgen einheitlich und korrekt verrechnet werden.

7. Es sollte geklärt werden, ob auch für die Wegbenutzung durch Dritte schriftliche Vereinbarungen abgeschlossen werden sollten.

8. Es ist zu prüfen, ob es wirklich nicht notwendig ist, ein Anlagenverzeichnis gemäß § 4 Abs. 3 BuchfGebarV zu erstellen.

9. Es sollte geklärt werden, ob die Geschäftsanteile bei der Raiffeisenbank Wipptal zukünftig im Vermögen der GGAG abgebildet werden können.

10. Die Kontoführungsgebühren für das Girokonto der GGAG sollten nachverhandelt werden (2018: rund EUR 500/Jahr).

Trins, am 03.07.2019

Regine Hörtnagl

SV Thomas Pranger bedankt sich für den Prüfbericht und nimmt Stellung zu den Empfehlungen und Anmerkungen von RP Mag. Regine Hörtnagl.

Die Jahresrechnung 2018 für die GGAG hat nicht nur mich, sondern auch unsere Buchhalterin Barbara Schliernzauer sowie auch den Steuerberater und den Leiter der Agrarbehörde vor eine große Herausforderung gestellt. Nachdem zuerst versucht wurde, die Zahlen der vorhergehenden Buchhalterin und meines Vorgängers Peter Tost in das Formular zu bringen, sind wir bald an unsere Grenzen gestoßen und mussten nach Empfehlung durch den Leiter der Agrarbehörde Thomas Eller alle Unterlagen an das Steuerberatungsunternehmen Schönherr übergeben. Auch dort hat man bald erkannt, dass diese Zahlen nicht verarbeitbar sind. Vor allem fehlten auch noch die Bestandskonten, welche von meinem Vorgänger Peter Tost im Februar bei der Übergabe der Unterlagen vergessen wurden zu übergeben und ohne diese hat sich die Aufgabe in die Länge gezogen, was natürlich die Kosten für die Aufarbeitung erhöht hat. Die Bestandskonten wurden nach mehrmaliger Aufforderung erst am 20. oder 21. Mai im Büro der Buchhaltung übergeben und auch mit diesen hat sich nichts an den fehlerhaften Zahlen geändert. Die einzelnen Fehler in der JR 2018 sind ja in der Aufstellung des Steuerberatungsbüros Schönherr alle aufgelistet.

Der einzige Weg in Zukunft die Buchhaltung in den Griff zu bekommen ist, nach Absprache mit dem Leiter der Agrarbehörde Thomas Eller, die Beträge der Konten 63 und 64, insgesamt € 35.363,91, einmalig auszubuchen.

Der Fall Eigenjagd Marteier ist zurzeit zum Teil erledigt. Ich habe nach einem Gespräch mit dem Aufsichtsjäger Thomas Messner an die Pächter eine Nachforderung in der Höhe von € 14.080,30 verschickt, welche am 01. Juli eingezahlt wurde. Ein herzliches Dankeschön für das unkomplizierte Entgegenkommen. Wie hoch die Nachzahlung der GGAG dann ausfallen wird, kann ich noch nicht genau sagen.

Abschließend darf ich noch darauf hinweisen, dass die mehrfach von GR Peter Tost zu Protokoll gegeben saubere, genaue und zu 100% stimmige Buchhaltung hier nicht bestätigt werden kann.

SV Thomas Pranger

GR Peter Tost gibt folgende Stellungnahmen zu Protokoll:

Michaela Hofer  
Rafeiserhof 95  
6152 Trins

Gemeinde Trins  
Trins 36  
6152 Trins

Trins, 31.05.2019

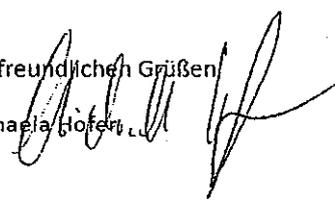
Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Hiermit bestätige ich, Frau Michaela Hofer dass ich im Jahr 2015 in meiner damaligen Funktion als Kassierin der GGAG Trins keinerlei Informationen vom damaligen SV Fritz Hilber erhalten habe, dass die Eigenjagd Martheier UST Pflichtig sei.

Weiters wurden mir von damaligen SV auch keine Anweisungen erteilt, dass die UST für die Eigenjagd (20 %) ab dem Jahr 2015 eingehoben werden müsste.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Hofer



Von: ELLER, Thomas <thomas.eller@tiro.gv.at>  
Gesendet: Mittwoch, 18. Mai 2016 15:14  
An: Metallbau Tost  
Betreff: Stellungnahme zum Durchbrechen der Bilanzidentität

Sehr geehrter Herr Substanzverwalter Tost!

Danke für Ihre Mitteilung. Die Aufforderung der Agrarbehörde ist somit erledigt.

Betreffend der Durchbrechung der Bilanzidentität wird mitgeteilt, dass die Wirtschaftsmeldung 2013 sowie Jahresrechnung 2014, 2015, ... zur Vorlage an die Agrarbehörde als der gemäß § 37 TFLG 1998 zuständigen Aufsichtsbehörde dienen.

Aufgrund des Entfallens des Systems der Rechnungsreise mit der Novelle zum TFLG in der Fassung (GBl. 70/2014) akzeptierte die Agrarbehörde die Durchbrechung der Bilanzidentität des diesbezüglichen Verbindlichkeitskontos gegenüber der Substanz (somit Saldo RK II) bei der Überleitung der Wirtschaftsmeldung 2013 auf die Jahresrechnung 2014, in welcher ohnedies der Substanzwert gemäß § 33 Abs. 5 TFLG 1998 (somit auch der Saldo RK II) repräsentiert wird. Da die Finanzgebahrung und das Durchgriffsrecht betreffend diesem Substanzwert mit vorgenannter Novelle ohnedies auf den Substanzverwalter überging, war die Darstellung des Substanzwertes als Verbindlichkeit nicht mehr zwingend notwendig.

Einen diesbezüglichen Auftrag hat es seitens der Agrarbehörde jedoch nicht gegeben und es lag die gewählte Vorgehensweise im Ermessen des Substanzverwalters im Rahmen der Selbstverwaltung der Gemeindezusammenschriften. Wenn von diesem Durchbrechen der Bilanzidentität vom Substanzverwalter kein Gebrauch gemacht wurde, so ist eine nachträgliche Abänderung der Jahresrechnung 2014 nicht mehr möglich.

Mit freundlichen Grüßen

  
Thomas Eller  
Amt der Tiroler Landesregierung  
Abteilung Agrarvereine  
Heiligengesteige 7-9, 6020 Innsbruck  
Tel: +43 512 500 5800  
Fax: +43 512 500 74985

[agrarvereine@tirol.gv.at](mailto:agrarvereine@tirol.gv.at)  
<http://www.tirol.at/wirtschaft/beswaerungsbildungsbereitschaften>

## ■ Land- und forstwirtschaftliche Pauschalierung

In einem Verfahren vor dem BFG war die Frage strittig, ob die Verpachtung eines Jagdnutzungsrechtes umsatzsteuerpflichtig ist oder unter die Durchschnittssatzbesteuerung des § 22 UStG fällt. Die Beschwerdeführin ist eine Agrargemeinschaft, ihr Gebiet ist auch ein Jagdgebiet. Die Jagdnutzungsrechte über dieses Gebiet wurde an verschiedene Pächter verpachtet. Der Pächterlös wurde in eine jährliche Pacht von rund € 25.000,- und eine pauschale Abgeltung sämtlicher allfälliger Wildschäden mit rund € 5.000,- aufgeteilt.

Das BFG entschied, dass die Verpachtung des Jagdnutzungsrechtes wie auch die Einräumung eines Fischereirechtes **keine Verpachtung von Grundstücken** darstellt. Die Verpachtung einer Jagd durch einen pauschalierenden Landwirt (auch die Agrargemeinschaft war pauschalierend) ist nach der EuGH-Rechtsprechung keine landwirtschaftliche Dienstleistung, somit erfolgt sie nicht im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Die Umsätze aus der Verpachtung der Eigenjagd sind somit einschließlich der pauschalen Abgeltung künftiger Wildschäden umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig.

(BFG vom 26.3.2015, RV/1100017/2012).

Gemeindegutsagrargemeinschaft Trins

Substanzverwalter Hr. Peter Tost

Trins 36

A – 6152 Trins

Agrarbehörde

Hr. Eller Thomas

Trins, am 18.05.2016

Betreff:        Urgenz

1. Die Verbindlichkeiten von EUR 82.363,06 per 31.12.2013 resultieren aus dem Saldo vom RK 2! Da im Jahr 2014 aufgrund des Erkenntnisses vom Landesverwaltungsgericht Tirol EUR 50.000,00 an die Gemeinde überwiesen werden mussten, bleiben noch Verbindlichkeiten von EUR 40.928,10 übrig (die Differenz von ca. 8.000,00 sind Verbindlichkeiten aus TGKK, offene ER per 31.12.2014 und Lohnverb. (zB Waldaufseher)).
2. Zur Frage 2: Die Forderungen und Verbindlichkeiten werden nicht gesondert aufgezeichnet, sondern ergeben sich aus den offenen Rechnungen per 31.12.!
3. Per 31.12.2014 ergeben sich daraus Verbindlichkeiten von EUR 40.928,10, die vor allem aus dem gemeinschaftlichen Holzverkauf 2013, der nicht ausbezahlt werden konnte, resultiert.

Wir haben uns in der Erstellung der Jahresrechnung 2014 streng an den Grundsätzen ordnungsgemäßer Bilanzierung gehalten. Daher wurden die Bestandskonten weitergeführt. Wenn es tatsächlich erlaubt ist, die Bilanzidentität zu durchbrechen (bisher nur zum 01.01.2002 möglich), dann wird die Jahresrechnung 2014 neu erstellt. Wir ersuchen um entsprechenden Auftrag ihrerseits.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Tost, Substanzverwalter

Ehemaliger SV Peter Tost gib auch zu Protokoll, dass er bezüglich Pachtvertrag Marteier Schafalpe keinerlei Informationen bzgl. UST-Verrechnung von vorhergehenden SV Fritz Hilber erhalten hat. In den Jahren 2016 + 2017 wurde die GGAG Trins von der Agrarbehörde geprüft und es wurde ein ordentlicher Haushalt übergeben.



Schönherr & Schönherr  
Steuerberatungs- und Unternehmensberatungs GmbH

GG-AG Trins  
Substanzverwaltung  
z.H. Herrn Thomas Pranger  
Trins 36  
6152 Trins

Neustift, 1. Juli 2019  
bearbeitet von Andrea Danler, BSc

**Differenzen Jahresrechnung 2018**

Sehr geehrter Herr Pranger, lieber Thomas!

Im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung 2018 der GG-AG Trins wurden folgende Differenzen aus Vorjahren festgestellt und von uns bereinigt:

**1) Position „59 Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben (inkl. Waldaufsicht)“**

	Betrag in EUR	Erklärung
Betrag lt. übergebener Buchhaltung	36.932,96	-
Umsatzsteuer Jänner – Oktober 2018	7.070,33	Voranmeldungen lt. Steuerkonto
Korrektur Umsatzsteuer zur Position 40	18,00	Mieten Forstgeräte nicht der USt unterworfen
Korrektur Umsatzsteuer zur Position 41	2.340,71	Eigenjagd nicht der USt unterworfen
Korrektur Umsatzsteuer zur Position 45	75,16	VSt aus Bearbeitungsgebühr Waldpflegeverein nicht geltend gemacht
Korrektur Restdifferenz	-128,41	In der abgegebenen Umsatzsteuer-Jahreserklärung 2018 waren Reverse-Charge Umsätze sowie Vorsteuern enthalten, welche nicht in der übergebenen Buchhaltung enthalten waren.
<b>Summe Position 59</b>	<b>46.308,75</b>	



## 2) Position „63 Differenz Anfangsbestand Finanzamt Zahllast“

Daten lt. Steuerkonto	Beträge in EUR
IST Saldo 31.12. (lt. Jahresrechnung 2017)	4.133,56
UVA 11/17	402,54
UVA 12/17	-564,79
U-Jahreserklärung 2017	0,01
SOLL Saldo 31.12.	-162,24
Differenz (zw. IST Saldo und SOLL Saldo)	4.295,80
abzüglich Rückzahlung FA Konto 08.01.2018	-3.500,00
<b>Restdifferenz</b>	<b>795,80</b>

## 3) Position „64 Bereinigung sonstige Verbindlichkeiten“

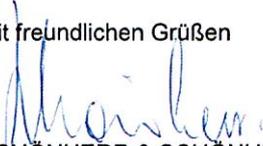
Lt. Rücksprache mit der GG-AG Trins, dessen Hausbank sowie des Landeskulturfonds gibt es keine aushaftenden Darlehen. Es sind daher in der Jahresrechnung auch keine Verbindlichkeiten auszuweisen.

Nach Absprache mit Hrn. Eller, Amt der Tiroler Landesregierung/Abteilung Agrar, wurde eine einmalige Bereinigung der Verbindlichkeiten vorgenommen, sodass in den Folgejahren mit korrekten Ständen weitergearbeitet werden kann.

In den Vorjahren dürfte es bereits Unstimmigkeiten über die Verbindlichkeiten gegeben haben. Diesbezüglich wird auf die bei der Agrarbehörde eingebrachte Stellungnahme vom 18.05.2016 des ehemaligen Substanzverwalters, Herrn Peter Tost, verwiesen.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
SCHÖNHERR & SCHÖNHERR  
Steuerberatungs- und Unternehmensberatungs GmbH

Bericht Peter Tost GR Sitzung vom 08.05.2019

UST bei Eigenjagd Marteier Alm.

Wie mir zu Ohren gekommen ist, soll bei der Eigenjagd der Marteier Alm etwas unklar sein bezüglich der UST.

Zur UST selbst: Laut Auskunft von Agrarobmann Mag. Dr. Hilber Markus hat er den unten angeführten Artikel im Juli 2015 dem damaligen SV Fritz Hilber geschickt und betont, dass die Jagdpachteinnahmen aus der Marteier jetzt Ust-pflichtig sind. Daraufhin hat u.a Heidegger Josef auf Anfrage vom damaligen Bgm. Alois Mair betont, dass bei Agrargemeinschaftsjagden keine UST anfällt (was komisch ist, weil ja im beiliegenden Artikel gerade eine Agrargemeinschaft genannt ist). Deshalb wurde die Jagdpacht Ustfrei belassen (weil sonst ja 20 % von den Jagdeinnahmen an das FA abgeführt worden wären). Zitat Markus Hilber: Wenn jetzt Steuerberater Schönherr behauptet, dass UST anfällt, hat er inhaltlich Recht, aber ich habe 2015 ausdrücklich darauf hingewiesen! Fritz wird sich noch erinnern ....Wichtig: Das Erkenntnis des BFG ist vom Jahr 2015! Davor war keine Jagdpacht Ust-pflichtig!

Diese wichtige Information wurde weder mir noch der damaligen Buchhalterin der GGAG Trins Frau Michaela Hofer von meinem Vorgänger Fritz Hilber weitergegeben!!

Siehe Artikel mit dem BFG Urteil vom 26.03.2015:

Hier die tatsächliche Stellungnahme von Josef Heidegger aus dem Jahre 2015

Von: Heidegger Josef <Josef.Heidegger@lk-tirol.at>

Gesendet: Montag, 21. Dezember 2015 09:36

An: Fritz Hilber (fritz.hilber@aon.at) <fritz.hilber@aon.at>

Betreff: WG: Eigenjagd und Genossenschaftsjagd/Verpachtung -weiterhin unterschiedliche ustrl. Behandlung -es gibt keine neue Regelung ab 2016

Servus Fritz,

Triendl Michael hat beim Finanzamt nachgefragt.

Aus der Rückmeldung vom Finanzamt geht hervor:

Einnahmen aus einer Eigenjagd sind mit 20 % steuerpflichtig – wie bisher

Einnahmen aus einer Genossenschaftsjagd sind umsatzsteuerfrei zu behandeln

Siehe auch folgenden Kommentar:

2) Beitrag aus der Steuer-und Wirtschaftskartei Heft 7/2006 -SWK 7/2006, S 307

zu § 22 UStG 1994,

Verpachtung von Eigenjagd oder Fischereirecht durch umsatzsteuerrechtlich pauschalierte Land- und Forstwirte.

Diese Umsätze fallen nicht unter die Pauschalierungsbestimmung.

VON DR. OTTO SARNTHEIN

Mit Urteil vom 26. 5. 2005, C-43/04, "Stadt Sudern", hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) erkannt, dass die Verpachtung von Eigenjagdbezirken durch einen pauschalierten Land- und/oder Forstwirt keine landwirtschaftliche Dienstleistung im Sinne der 6. Mehrwertsteuerrichtlinie darstellt.

Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

. Die Umsätze aus der Verpachtung einer Eigenjagd oder eines Fischereirechtes durch einen pauschalierten Land- und/oder Forstwirt fallen nicht mehr unter die Pauschalierungsbestimmung (Durchschnittsbesteuerung) des § 22 UStG 1994, sondern sind wie beim buchführungspflichtigen Land- und Forstwirt nach den allgemeinen Regeln des Umsatzsteuerrechtes mit dem Normalsteuersatz von 20 % zu versteuern.

. Betroffen sind alle pauschalierten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wie beispielsweise von Einzelpersonen, Gesellschaften, Gemeinden, Agrargemeinschaften, Stiftungen, Vereinen usw.

Die bezughabende Umsatzsteuer ist grundsätzlich beim zuständigen Finanzamt bis spätestens zum 15. Tag des zweitfolgenden Monats nach Vereinnahmung (Istbesteuerung) des Pächterlöses (dazu gehören auch Anzahlungen) abzuführen. Für Unternehmer, deren Umsätze im vorangegangenen Kalenderjahr 22.000,- Euro (bzw. ab 2007 30.000 Euro) nicht überstiegen haben, ist das Kalendervierteljahr der Voranmeldungszeitraum. Darüber hinaus ist eine Jahreserklärung abzugeben.

Die Pauschalierungsbestimmung des § 22 UStG 1994 für die Besteuerung der Umsätze von nicht buchführungspflichtigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben nach Durchschnittssätzen erfährt dadurch keine Änderung.

Die hoheitliche und damit nicht umsatzsteuerbare Verpachtung von Genossenschaftsjagden durch Jagdgenossenschaften (KöR) i. S. d. jeweiligen Landesjagdgesetze bleibt weiterhin aufrecht.

Gruß  
Sepp

<https://www.bzg.at/welchem-umsatzsteuersatz-unterliegt-die-jagd-pacht/>  
22. Januar 2016 Steuernews

**Grundsätzlich sind Umsätze aus der Verpachtung von Grundstücken unecht steuerbefreit. Die Jagdverpachtung kann aber nicht als Verpachtung eines Grundstücks angesehen werden und ist daher umsatzsteuerpflichtig.**

Der Umsatzsteuersatz beträgt 20%. Darüber hinaus sind auch Beträge für Wildschäden, für Wildfütterung und für Jagdbetriebskosten, die mit der Jagdpacht verrechnet werden, nicht als nicht umsatzsteuerbarer „Schadenersatz“ zu behandeln.

Zwar handelt es sich um Pauschalbeträge; da diese aber auf Basis konkreter Erfahrungswerte ermittelt werden und nicht außerhalb des Leistungsaustauschverhältnisses zu sehen sind, unterliegen diese ebenfalls der Umsatzsteuer mit dem Normalsteuersatz (20%).

Damit gehört zur Bemessungsgrundlage des Verpächters alles, was der Pächter für die empfangene Leistung (Duldung) aufzuwenden hat, somit auch die verrechneten Betriebskosten und Kosten für die Wildhege und auch der (als Schadenersatz bezeichnete) Ersatz von Schäl- und Verbißschäden.

Verpachtung der Eigenjagd

Falls ein umsatzsteuerpauschalierter Land- und Forstwirt die Eigenjagd verpachtet, so kommt die Umsatzsteuerpauschalierung nicht zur Anwendung, da die Verpachtung von Eigenjagden keine land- und forstwirtschaftliche Dienstleistung darstellt. Es hat also auch der umsatzsteuerpauschalierte Land- und Forstwirt 20% Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen und an das Finanzamt abzuführen, sofern nicht die Kleinunternehmerregelung zur Anwendung kommt.

In manchen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben wird die Eigenjagd nicht verpachtet, sondern die Wildabschüsse vergeben. Das hat den Vorteil, dass der Eigentümer weiterhin jagen gehen kann und der Wildstand besser reguliert wird. Aus umsatzsteuerlicher Sicht ist die Vergabe von Wildabschüssen steuerpflichtig und der Umsatzsteuersatz beträgt 20%.

Josef Heidegger  
Fachbereichsleiter

GR Peter Tost gibt zu Protokoll, dass er seinerseits nur die Informationen, wie in seinem Bericht enthalten, erhalten hat.

GR Christoph Nocker und GR Gerhard Strickner bedanken sich bei RP Regine Hörtnagl für den unparteiischen Prüfbericht.

BM Mario Nocker bittet SV Thomas Pranger den Saal zu verlassen.

BM Mario Nocker stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2018 der GGAG Trins zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** 12 Stimmen dafür, 1 Enthaltung (Thomas Pranger)

#### **7. Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Verordnungstextes**

BM Mario Nocker verliest die eingelangte Stellungnahme von Mag. Beatrix Steiner von ATLR, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, über die textlichen Änderungen im ÖROK und erläutert den eingelangten Korridorvorschlag als Alternative zu den textlichen Änderungen im ÖROK.

BM Mario Nocker stellt den Antrag, die Änderungen im Örtlichen Raumordnungskonzeptes unter §3 „Sicherung von Freihalteflächen“ bei Punkt 5 und Punkt 8, sowie unter § 8 „Behördliche Maßnahmen“ zusätzlicher Punkt 5 (Mindestabstand von 0,5 m zu den Grundstücksgrenzen der Verkehrsflächen einzuhalten ist) laut vorliegenden Unterlagen zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

#### **8. Beratung und Beschlussfassung über Investitionen im Bereich „Schilift Trins“ im budgetären Rahmen**

BM Mario erteilt das Wort an den Geschäftsführer GR Berthold Eppacher. Dieser berichtet über den zur Verfügung stehenden budgetären Rahmen.

BM Mario Nocker stellt den Antrag, € 13.000,00 netto für Investitionen im Bereich Liftstüberl freizugeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

#### **9. Anträge, Anfragen, Allfälliges**

**Informationen von BM Mario Nocker:**

BM Mario Nocker informiert, dass zwei Bauträger angefragt haben bzgl. einer Wohnanlage mit 18-20 Wohneinheiten im Bereich Pirchet . BM Mario Nocker wird das Stimmungsbild des GR an die Bauträger weiterleiten.

BM Mario Nocker informiert über den Planungsstand bei der Jungbürgerfeier. Der Sport- und Kulturausschuss wird beauftragt, ein Programm im Rahmen des genehmigten Budgets von € 2.800,00 auszuarbeiten und umzusetzen.

BM Mario Nocker nimmt Stellung zum Tischverleih im Gemeindesaal bei Sing&Song Konzert.

BM Mario Nocker verliest eine Beschwerde bzgl. Lärmbelastung durch Kuhglocken in der Siedlung Galtschein und erteilt anschließend das Wort an Egon Stemberger. Diese berichtet über den untragbaren Zustand. BM Mario Nocker wird sich bzgl. Lärmschutzverordnung bei der Gemeindeabteilung erkundigen und bei der nächsten GR-Sitzung darüber berichten.

BM Mario Nocker informiert, dass sich beim BV Heubergehalle der Familie Tost einiges getan. BM Mario Nocker erteilt das Wort an Martin und Georg Tost. BM Nocker bittet, die Stellungnahmen und die im GR besprochenen Rahmenbedingungen zu verschriftlichen und in der Gemeinde einzubringen. Diese werden an den GR ausgeschickt. Bis zur nächsten GR-Sitzung in September soll ein Bebauungsplan erstellt und sollen von den Antragstellern die erforderlichen Verträge, Vereinbarungen etc. vorhanden sein, damit die Voraussetzungen für das Bauvorhaben beschlossen werden können. Im GR wird mehrfach bekundet, dass dem Vorhaben unter den besprochenen Voraussetzungen zugestimmt werden wird.

#### **Fragen von GR Thomas Nocker:**

GR Thomas Nocker fragt, warum auf der Landesstraße vom Waldfest Richtung Siedlung Bauarbeiten stattfinden. BM Mario Nocker informiert, dass die Landesstraßenverwaltung die Entwässerung bei der Straße erneuert hat.

GR Thomas Nocker informiert, dass der Kanal stinkt. BM Mario Nocker wird Andreas Stockhammer beauftragen, ein Mittel einzutropfen.

#### **Fragen von Thomas Pranger:**

GR Pranger Thomas berichtet über den aktuellen Stand bei Projekt Campingplatz Die Leitung wurde Fr. Sabine Richter vom Regionalmanagement übergeben. Trotz mehrmaliger Anfragen ist seit der Übergabe nichts passiert. Hier wird weiter nachgehakt.

#### **Information von GR Gerhard Strickner:**

GR Gerhard Strickner informiert, dass von Seiten der Naturschutzbehörde (ATLR) ein Schreiben bzgl. Kraftwerksbau eingelangt ist. Es sollten Flächen für Baustoffablagerungen namhaft gemacht werden. Die von GR Strickner eingebrachten Vorschläge finden Zustimmung im GR.

GR Gerhard Strickner erklärt, warum das Beschlussprotokoll vom 08.05.2019 von der Fraktion Offene Heimatliste Trins nicht unterschrieben wurde. Dieses Protokoll hat nichts mehr mit einem Beschlussprotokoll zu tun. Auch Personalangelegenheiten sollen nicht öffentlich behandelt werden. Das Protokoll vom 08.06.2019 wird in der ausgeschickten Form auch nicht unterschrieben, da mehrere Unrichtigkeiten enthalten sind. BM Mario Nocker bittet GR Gerhard Strickner, die gewünschten Änderungen bekanntzugeben. GR Gerhard Strickner wird diese einbringen.

Der GR ist sich einig, dass in Zukunft wieder Beschlussprotokolle geführt werden sollen.

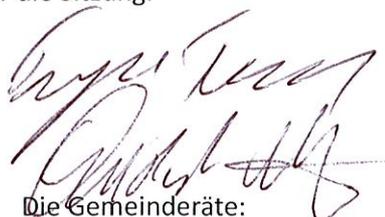
### **10. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)**

BM Mario Nocker stellt den Antrag, die nächsten Punkte, die alle unter das Thema Personalwesen fallen, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Um 01:15 Uhr beschließt der Bürgermeister die Sitzung.

Die Schriftführerin:



Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

